



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Straßburg, den 7.7.2026  
COM(2026) 576 final

ANNEX

**ANHANG**

*der*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**EU-Nutztierstrategie**

{SWD(2026) 576 final}

## ANHANG: Schlüsselmaßnahmen der Kommission

Im Hinblick auf eine erfolgreiche Nutztierstrategie wird die Kommission folgende **Schlüsselmaßnahmen** umsetzen. Der **Arbeitsbereich „Tierhaltung“** wird die Umsetzung der Strategie begleiten und weiterhin als Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren dienen.

Damit die Strategie vollständig umgesetzt werden kann, müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um die einschlägigen Instrumente anbieten zu können; die Interessenträgerinnen und -träger ihrerseits müssen die angebotenen Möglichkeiten nutzen. **Die Mitgliedstaaten und die Interessenträger und -trägerinnen müssen weiterhin investieren, um den Nutztierhaltungssektor widerstandsfähig, wettbewerbsfähig, nachhaltig und standortgerecht zu gestalten, sodass er Spitzenleistungen erbringen kann.**

### Maßnahmen für einen krisenfesten Nutztiersektor

1. Gemeinsam mit Finanzinstituten wie der Europäischen Investitionsbank Prüfung der möglichen **Entwicklung eines spezifischen Finanzierungssystems für das Risikomanagement im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2027**, das den Bedarf an Versicherungen und Rückversicherungen gegen Klimaschäden sowie Risiken im Zusammenhang mit Tierseuchen abdeckt.
2. Aufnahme relevanter Risikomanagementaspekte und -bedarfe in die **GAP-Empfehlungen** an die Mitgliedstaaten für ihre Pläne für nationale und regionale Partnerschaft.
3. Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung der **Prävention, Überwachung, Bekämpfung und Tilgung** von Tierseuchen und Zoonosen, und insbesondere der **Dringlichkeitsmaßnahmen** im Falle größerer Ausbrüche.
4. Ausarbeitung eines **Handbuchs für die Mitgliedstaaten, das praktischen Leitlinien für das Risikomanagement enthält** und auf EU- und internationalem Fachwissen beruht. Förderung des **Austauschs bewährter Verfahren** über eine Nutztierhaltungsplattform, um den Dialog und die Verbreitung der in den Mitgliedstaaten gewonnenen Erkenntnisse zu erleichtern.
5. Überprüfung, ob das **derzeitige System zur Kategorisierung von Tierseuchen** weiterhin seinen Zweck erfüllt und ob die Kriterien für die Seuchenkategorisierung spezifische Herausforderungen angemessen berücksichtigen. Vorschlag der Aktualisierung von Rechtsvorschriften, damit diese den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und internationalen Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) entsprechen, und Erlass von Durchführungsbestimmungen, um die Aufgaben und Zuständigkeiten zu definieren.
6. Förderung **eines breiteren und wissenschaftlich fundierten Einsatzes von Schutzimpfungen** und Prüfung, ob die derzeitigen Impfvorschriften und -grundsätze nach wie vor angemessen sind. Entwicklung von **Leitlinien für die Anwendung von Impfungen** in Verbindung mit Regionalisierung und Kompartimentierung und kontinuierlicher **Einsatz für die Anerkennung des Regionalisierungsansatzes der EU durch die Handelspartner.**

7. **Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung und Finanzierung von Frühwarnsystemen**, digitalen Erkennungsinstrumenten und Informationskanälen für Landwirtinnen und Landwirte.
8. **Unterstützung von Forschung, Innovation und Wissensaustausch**, um die Einführung resilienter Lösungen für die Landwirtschaft zu beschleunigen. Berücksichtigung der Bedürfnisse des Nutztiersektors in der Mitteilung „Ein neuer strategischer Ansatz für Forschung und Innovation – Agri2040 und Food2040“.

|   |
|---|
| <b>Maßnahmen für einen auf EU- und globaler Ebene wettbewerbsfähigen Nutztiersektor</b> |
|---|

9. Erwägung der Einrichtung **eines speziellen Finanzinstruments** für den Nutztiersektor, um die Finanzierungslücke bei Investitionen in den Übergang zu **nachhaltigeren und tierwohlgerechteren Haltungssystemen** zu schließen.
10. Gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank Prüfung **eines präferenziellen Zugangs zu Darlehen für Landwirtinnen und Landwirten, die sich im Übergang zu käfigfreien Systemen befinden**.
11. Weitere Erleichterung der **Genehmigungsverfahren** auf EU- und nationaler Ebene, auch um die schrittweise Abschaffung der Käfighaltung zu ermöglichen.
12. Unterstützung und Erleichterung der Kreislaufwirtschaft, der Bioökonomie und der Valorisierung von Biomasse. Prüfung, wie Transparenz bezüglich der Vergütung von Landwirtinnen und Landwirten für Bioökonomie-Tätigkeiten und die Valorisierung von Nebenerzeugnissen in die Arbeit der **EU-Beobachtungsstelle für die Lebensmittelkette** integriert werden kann.
13. Fortsetzung der Bemühungen um eine Angleichung der Tierwohlstandards für eingeführte Erzeugnisse und Gewährleistung einer strikten Durchsetzung der EU-Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit. Verfolgung einer speziellen **Agrar- und Lebensmitteldiplomatie und Intensivierung der hochrangigen Missionen und Absatzförderungsmaßnahmen**, um neue Marktchancen für europäische Exporte zu eröffnen.
14. Weitere **Vereinfachung des Lebensmittelrechts und bessere Nutzung der bestehenden Flexibilitätsbestimmungen**, auch in Bezug auf die Rechtsvorschriften über tierische Nebenerzeugnisse und den EU-Hygienerahmen. Im vierten Quartal 2026: Abhalten eines **Umsetzungsdialogs** über den Rechtsrahmen für Futtermittel.

|  |
|--|
| <b>Maßnahmen für einen nachhaltigen Nutztiersektor</b> |
|--|

15. **Förderung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Wertschöpfungskette über die gesamte Lebensmittelkette hinweg** zur Unterstützung von Nachhaltigkeit und sozioökonomischen Zielen.
16. Bis Ende 2026: Vorschlag für eine **gezielte Überarbeitung der Tierwohlvorschriften für Legehennen und Masthähnchen**, mit Schwerpunkt auf der schrittweisen Abschaffung der Käfighaltung, praktischen Tierwohlindikatoren in

landwirtschaftlichen Betrieben, der Beendigung der systematischen Tötung männlicher Küken und WTO-konformen gleichwertigen Importanforderungen.

17. Bis zum zweiten Quartal 2027: Vorschlag für eine **gezielte Überarbeitung der Tierwohlvorschriften für Schweine**, der auch den Übergang von Kasten- zu Buchtenhaltungssystemen, praktische Tierwohlindikatoren in landwirtschaftlichen Betrieben und die Einführung WTO-konformer gleichwertiger Importanforderungen umfasst.
18. Intensiver Austausch mit den einschlägigen Interessenträgerinnen und -trägern, der Zivilgesellschaft und den Bestimmungsdrittländern und je nach Ergebnis dieses Austauschs Prüfung weiterer Schritte, z. B. auch möglicher Alternativen **zum Export von Schlachttieren aus der EU in Drittländer**, die die Marktposition der europäischen Nutztierzeugerinnen und -erzeuger nicht beeinträchtigen.
19. Entwicklung einer **harmonisierten Methode für Treibhausgasemissionen aus der Nutztierhaltung auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe** und Förderung von Überwachungsinstrumenten, die die auf Ebene der Betriebe durchgeführten Maßnahmen besser widerspiegeln und besser an die Bedürfnisse des Nutztiersektors in der EU angepasst sind. Darüber hinaus **Austausch über Mess- und Minderungsverfahren mit globalen Partnern** im Rahmen des „**Global Methane Pledge**“ und ähnlicher Initiativen. Prüfung der Einbeziehung der Verringerung der Emissionen aus der Tierhaltung in die Verordnung über CO<sub>2</sub>-Entnahmen und kohlenstoffspeichernde Landbewirtschaftung.
20. Im Rahmen der Abgabe der künftigen GAP-Empfehlungen Aufforderung der Mitgliedstaaten, die Verringerung der Umweltbelastung, auch durch Nährstoffe, in Gebieten mit einer hohen Nutztierkonzentration zu unterstützen.
21. Aufbau einer **Nutztierhaltungsplattform mit einem umfassenden Verzeichnis bewährter Lösungen** für Klima, Umwelt und Tierwohl bis 2027.
22. Im September 2026: Einleitung eines Prozesses zur **Ermittlung bewährter Verfahren und Vereinfachungspotenziale** bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie, insbesondere in Bezug auf Kalenderlandwirtschaftsverfahren, bestimmte nachhaltige Tierhaltungsverfahren und die Nährstoffbewirtschaftung auf Betriebsebene, die an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind. Aufforderung der Mitgliedstaaten im Rahmen der künftigen GAP, die verfügbaren Instrumente zu nutzen, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Verringerung der Umweltbelastung, auch durch Nährstoffe, in Gebieten mit einer hohen Nutztierkonzentration zu unterstützen.
23. Bis Ende 2026: Veröffentlichung eines Berichts über **Stresstests in Bezug auf die Bestimmungen der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie**.
24. Bis zum 3. Quartal 2026: Vorstellung der ersten Bewertung der Maßnahmen zur **Ausweitung der RENURE-Vorschriften** auf bestimmte Arten flüssiger Gärrückstände, die aus Dung gewonnen wurden, der angemessenen Umweltschutzvorkehrungen unterliegt.
25. Entwicklung eines speziellen Fahrplans, der eine **effizientere und nachhaltigere Zirkulation von Nährstoffen in der gesamten EU ermöglicht**.

## Maßnahmen für einen Nutztiersektor, der die territoriale Vielfalt Europas widerspiegelt

26. Entwicklung eines Plans zur **Deckung der besonderen Bedürfnisse von Regionen, die von Flächenaufgaben bedroht sind**, mit dem Ziel, dort **eine nachhaltige Tierhaltung wiederanzusiedeln**, unter Einbeziehung der in Bezug auf die **Bodenbeobachtungsstelle** geplanten Arbeiten.
27. Ausarbeitung eines **Fahrplans für Schlachthöfe**, in dem untersucht wird, wie ihre **Präsenz in ländlichen Gebieten gefördert werden kann**.

## Maßnahmen zur Förderung von Exzellenz in der Nutztierhaltung

28. **Stärkere Hervorhebung des EU-Ursprungs** bei den Vermarktungsnormen und der Kennzeichnung von Nutztiererzeugnissen.
29. Entwicklung eines europäischen Exzellenzsystems zur **Valorisierung der höheren Standards** und besonderen Merkmale der Nutztiererzeugung in der EU durch **fakultative vorbehaltene Angaben** im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation, einschließlich Kriterien für die Anerkennung **CO<sub>2</sub>-armer, umweltfreundlicher, lokal verankerter und tierwohlge rechter Haltungssysteme**.
30. Prüfung von Möglichkeiten zur **besseren Anerkennung und Kommunikation von Qualitätsmerkmalen**, die über die derzeitigen Kriterien für die Einstufung von Schlachtkörpern hinausgehen.
31. Prüfung eines speziellen Fensters im Rahmen der EU-Absatzförderungs politik zur **Hervorhebung der Qualität, Nachhaltigkeit, hohen Tierwohlstandards und territorialen Verankerung von Nutztiererzeugnissen aus der EU** sowohl auf den Binnen- als auch auf den Außenmärkten.
32. Weitere Unterstützung der **Nutzung, der Förderung und des Schutzes geografischer Angaben und der ökologischen/biologischen Erzeugung**. Überprüfung des **EU-Aktionsplans für ökologische/biologische Produktion** und des **Aktionsplans für geografische Angaben**.